

**Bericht und Antrag des Ausschusses für die Gleichstellung der Frau zum
20. Bericht der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau über deren Tätigkeit vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2015****I. Bericht**

Die Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer Sitzung am 21. September 2016 den Bericht der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) über deren Tätigkeit vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2015 zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für die Gleichstellung der Frau überwiesen. Der Ausschuss hat den überwiesenen Bericht in seiner Sitzung am 18. Oktober 2016 beraten und im Umlaufverfahren am 11. November 2016 beschlossen.

In dem Berichtszeitraum waren die Schwerpunkte der Tätigkeiten der ZGF die Bereiche Mädchen im Bildungs- und Erziehungswesen, Arbeit und Wirtschaft, Gewalt gegen Frauen und Mädchen, Gesundheit von Frauen, Frauenförderung im öffentlichen Dienst sowie die Öffentlichkeits- und Informationsarbeit in diesen und weiteren frauenpolitischen Arbeitsfeldern. Die ZGF hat in den dargestellten Arbeitsbereichen gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag darauf hingewirkt, dass das verfassungsrechtliche Gebot der Gleichberechtigung im Land Bremen erfüllt wird. Im Errichtungsgesetz der ZGF ist festgeschrieben, dass sie mit Frauenverbänden und anderen, mit Frauenfragen befassten Einrichtungen, zusammenarbeitet. Ferner ist sie von anderen Behörden über Maßnahmen, die sich auf die Gleichberechtigung und die Gleichstellung auswirken, bereits im Planungsstadium zu unterrichten und zu beteiligen. Damit fungiert die ZGF als Schnittstelle und hat eine „Wächterinnenrolle“ inne.

Die ZGF verfügte im Berichtszeitraum über insgesamt elf Stellen, die von 14 Arbeitnehmerinnen in Voll- und Teilzeit in Bremen und Bremerhaven besetzt worden sind.

Eingangs zeigt der Bericht anhand von einzelnen „Knotenpunkten“, bei denen die Weichen bei Frauen anders als bei Männern gestellt werden, auf, dass diese „Weichenstellungen“ zu gesellschaftlichen Ungleichheiten führen. Als „Knotenpunkte“ werden die Berufswahl, der Einstieg in das Berufsleben, die Familienzeit, die Rückkehr in den Beruf und der altersbedingte Berufsausstieg aufgeführt.

Bevor der Bericht auf einzelne Bereiche eingeht, werden Erfordernisse im Land Bremen aufgezeigt, um Chancengerechtigkeit zwischen Mann und Frau voranzubringen. Die finanzielle Lage und wirtschaftliche Infrastruktur Bremens werden zwar als Rahmenbedingungen anerkannt, diese dürften aber kein Grund dafür sein, gelebte Gleichstellung als Ziel hintanzustellen. Insbesondere müsse nach den Ursachen gefragt werden, warum Bremen bundesweit Schlusslicht bei der Erwerbstätigenquote von Frauen zwischen 15 und 65 Jahre ist und warum überdurchschnittlich viele Alleinerziehende von staatlichen Leistungen abhängig sind. Als weiteren Schritt sollten diese Ursachen nicht nur benannt, sondern Mittel und Wege eingeschlagen werden, um dem zu begegnen.

Im Folgenden werden die „Zentralen Anliegen“ kurz angesprochen und die strukturellen Probleme exemplarisch benannt:

Für den Bereich Mädchen im Bildungs- und Erziehungswesen kann nach wie vor festgestellt werden, dass traditionelle Geschlechterrollenbilder existieren und in Bildung und Erziehung wirken. Es gilt bei der Lebensplanung und Berufsorientierung Geschlechterstereotypen entgegenzuwirken. Verwiesen sei hier auf den DGB-Ausbildungsreport (Deutscher Gewerkschaftsbund), der aufzeigt, dass die Auszubildenden die klassischen Frauenberufe deutlich seltener als „Wunschberufe“ anwählen

als die männlich dominierten Berufe, sondern diese doppelt so häufig eine „Notlösung“ darstellen. Die häufig traditionelle Berufswahl bei Frauen entspringt nicht einer freiwilligen Entscheidung, sondern ist einer Vielzahl von äußeren Einflüssen geschuldet.

Die ZGF hat im Berichtszeitraum einen Fokus auf Qualitätssicherung und fachlichen Austausch bei der Mädchenarbeit gelegt und die „Leitlinien Mädchenarbeit in Bremen“ unter Mitwirkung von vielen Akteurinnen und Akteuren aus der Praxis entwickelt. Daneben sind im Berichtszeitraum Bedarfe von geflüchteten Mädchen hinzugekommen, welche alle Beteiligten vor eine besondere Herausforderung stellen. Die Erforderlichkeit von Mädchenarbeit hat sich bis dato nicht überholt. Insbesondere mit Blick auf geflüchtete Mädchen sind ausreichende Ressourcen für die aufsuchende Arbeit notwendig.

Im Bereich Arbeit und Wirtschaft ist eine zentrale Forderung der ZGF, dass Frauen insbesondere mit Kindern und diskontinuierlichen Erwerbsbiografien – bessere Zugänge zum Arbeitsmarkt erhalten sollen. Zudem hat die ZGF auch ein besonderes Augenmerk auf Alleinerziehende gerichtet, die es sehr schwer haben, wieder in die Erwerbsarbeit zu kommen. Der Ausschuss begrüßt diese Schwerpunktsetzung, da ihm dieses Thema ebenfalls ein besonderes Anliegen ist. Weiterhin macht die ZGF im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit auf die eklatante Entgeltlücke – der Gender Pay Gap liegt weiterhin bei 25 % – zwischen den Geschlechtern aufmerksam und hat das Pilotprojekt Entgeltgleichheitscheck für zwei landeseigene Betriebe initiiert und begleitet. Außerdem engagiert sich die ZGF zusammen mit Unternehmen, Institutionen und Kammern im Impulsgeber Zukunft e. V. für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Konkrete Folge dieser Ungleichheit auf dem Arbeitsmarkt ist, dass Frauen in immer stärkerem Maß Altersarmut erwartet. Für Bremen sollte die Tatsache, dass die Erwerbstätigenquote von Frauen zwischen 15 und 64 Jahren bei 65,2 % (2014) gegenüber 73,8 % (2014) bundesweit liegt, ein außerordentlich alarmierender Befund sein. Dazu addiert sich der hohe Anteil von prekärer Beschäftigung wie zum Beispiel Minijobs und Teilzeitstellen mit geringem Stundenvolumen.

In dem Bericht wird leider festgestellt, dass sich die Situation der Alleinerziehenden im Berichtszeitraum sogar noch verschlechtert hat. Deren Erwerbstätigenquote ist noch gesunken und damit nimmt Bremen eine Schlusslichtposition ein. Deshalb ist es richtig, diese Zielgruppe stärker in den Fokus der politischen Diskussion zu rücken und entsprechende Maßnahmen umzusetzen. Hier ist wiederum zu betonen, dass für alle Frauen unabdingbar ist, dass sie Anspruch und Zugang zu flexibler Kinderbetreuung haben. Die gleichberechtigte Integration der Frauen in den Arbeitsmarkt muss uns gerade unter Vereinbarkeitsgesichtspunkten ein zentrales übergreifendes Anliegen sein.

Bereits jede dritte Frau hat Gewalt erlebt (Quelle: Agentur der Europäischen Union für Grundrechte). Es ist daher erforderlich, öffentlich über Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu reden. Dieses Thema verschwindet nicht, ganz im Gegenteil, es ist bittere tägliche Realität. Um dagegen vorzugehen, fordert die ZGF, dass deutlich gemacht werden muss: Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist nicht akzeptabel. Notwendig sind niedrigschwellige gut ausgestattete Beratungsstellen, Verbesserung der Täterarbeit, Angebote für Migrantinnen in den Stadtteilen, um nur einige Punkte zu nennen. Opfer von Gewalt müssen Schutz und Unterstützung erfahren. Die ZGF hat im Berichtszeitraum deshalb insbesondere daran gearbeitet, die Qualität der Arbeit zu sichern und fachlich weiterzuentwickeln sowie das in Bremen bestehende Hilfesystem bekannter zu machen. In dem Zusammenhang wird erneut die Frauenhausfinanzierung in die Debatte gebracht. Hier besteht seit langem Klärungsbedarf, wie die Arbeit abzusichern ist. Diese Klärung muss auf der Bundesebene erfolgen, aber auch landespolitisch auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Ein Arbeitsschwerpunkt der ZGF im Bereich Gesundheit von Frauen sind die Bedingungen, unter denen Geburt und Schwangerschaft stattfinden. Ziel ist u. a., die Kaiserschnittquote im Land Bremen zugunsten der informierten Entscheidung für eine natürliche Geburt zu senken. Ungefähr ein Drittel der Bremer Kinder kommt per Kaiserschnitt zu Welt, zuletzt ist diese Rate etwas zurückgegangen. Die Arbeit des Bündnisses zur Unterstützung der natürlichen Geburt kann hier auf eine positive Entwicklung verweisen.

Zudem hat die ZGF im Berichtszeitraum die Gesundheitsversorgung von Migrantinnen fokussiert, um Zugangsbarrieren zu identifizieren und abzubauen. Eine breit aufgestellte Unterstützung für Migrantinnen müsste auf allen Ebenen des Gesund-

heitswesens erfolgen. Aktuell ist gerade für die Frauen in den Flüchtlingsunterkünften deren besondere sensible Situation zu beachten. Bereits in ihren Herkunftsländern erleben sie Folter, erfahren körperliche und seelische Übergriffe jeglicher Art und sind auch hier wieder sexueller Belästigung ausgesetzt. Die zentralen Forderungen waren Schutzräume und eigenständige Unterbringungsmöglichkeiten wie auch eine spezifische therapeutische Betreuung, flankiert von notwendigen Übersetzungsdiensten.

Die ZGF und die Frauenbeauftragten setzten sich für die Frauenförderung im öffentlichen Dienst ein. Ziel ist es, die Gleichstellung von Frauen und Männern in jeder Dienststelle zu verwirklichen. Dieses Ziel wurde bereits 1990 im Landesgleichstellungsgesetz (LGG) festgeschrieben. Zum 25. Jubiläum des LGG hat die ZGF mit dem Ausschuss für die Gleichstellung der Frau und der Arbeitnehmerkammer eingeladen und diskutiert, wie sich das LGG in der Praxis bewährt hat. Es bestand Einigkeit darin, dass das Gesetz grundsätzlich positiv zu bewerten ist. Dennoch gibt es aber noch einige Herausforderungen, die zu bewältigen sind. U. a. sind Frauen immer noch überproportional in den unteren Entlohnungsstufen zu finden und in den oberen Entlohnungsstufen weniger präsent als Männer. Positiv zu bewerten ist, dass Frauen zunehmend in Positionen mit Führungsverantwortung vertreten sind und der Frauenanteil in den Aufsichtsräten und Vorständen bremischer Mehrheitsgesellschaften etwas gestiegen ist. Zu bemängeln ist, dass die erforderliche Freistellung für die Frauenbeauftragten in vielen Fällen nicht erfolgt, was sich u. a. in unzureichenden Vertretungsregelungen bemerkbar macht.

Darüber hinaus gibt der Bericht eine beeindruckende Übersicht über die vielfältigen Veranstaltungen, Aktionen und Tagungen, die die ZGF zu allen Themenbereichen mit frauenpolitischem Kontext durchgeführt hat.

Der Ausschuss spricht der ZGF ausdrücklich seine Anerkennung für ihre vielfältigen Tätigkeiten aus und betrachtet die Arbeit der ZGF als elementare Grundlage für die Arbeit im Gleichstellungsausschuss. Der Bericht macht deutlich, dass die Verwirklichung einer geschlechtergerechten Gesellschaft immer noch vor vielen Herausforderungen steht.

II. Antrag

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) tritt den Bemerkungen des Ausschusses für die Gleichstellung der Frau bei.

Claudia Bernhard
(Vorsitzende)